

## F-2 Einführung Sonderbeiträge Bezirkstag Pfalz

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	12.03.2024
Tagesordnungspunkt:	5. Finanzen
Verfahrensvorschlag:	Erledigt durch anderen Antrag

### Antragstext

- 1 In die Finanzordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz wird unter C.  
2 Beiträge ein neuer Punkt 5 eingefügt:
- 3 (5) Sonderbeiträge Bezirkstag Pfalz
- 4 Die Höhe der monatlichen Sonderbeiträge beträgt für alle Abgeordneten des  
5 Bezirkstages Pfalz, Mitglieder des Bezirkstagsvorstands und der GRÜNEN  
6 Mitglieder in dessen Ausschüssen 10% der jeweiligen Entschädigungen und  
7 Sitzungsgelder. Von den Einnahmen aus der Tätigkeit in Aufsichtsräten werden  
8 ebenfalls 10% als Beitrag gezahlt.
- 9 Die Zahlung der Sonderbeiträge ist fällig ab Annahme des Mandats bzw. Übernahme  
10 des Amtes. Im Falle von Erhöhungen von Entschädigungen und Sitzungsgeldern im  
11 Laufe der Wahlperiode erfolgt eine automatische Anpassung. Der Einzug der  
12 Sonderbeiträge erfolgt über die Landesgeschäftsstelle des Landesverbandes  
13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz im Auftrag des Landesvorstandes. Der  
14 Landesfinanzrat nimmt die Entwicklungen der Beitragszahlungen als regelmäßigen  
15 Bericht der\*des Landesschatzmeister\*in zur Kenntnis.
- 16 Im Falle von erheblichen Abweichungen bzw. Nichtleisten von Zahlungen wird drei  
17 Monate nach Zahlungsverzug an den Landesfinanzrat berichtet.  
18 Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz sind dabei zu wahren. Sollte eine  
19 Einigung nicht zustande kommen, wird die Angelegenheit dem Landesfinanzrat zur  
20 Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Sollte auch mit dem Landesfinanzrat  
21 eine Einigung nicht zu erreichen sein, wird die Angelegenheit der  
22 Landesdelegiertenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### Begründung

Ziel der Aufnahme der GRÜNEN Mitglieder, die im Bezirkstag, seinen Organen und von ihm beschickten Gremien arbeiten und Entschädigungen erhalten in die Beitragsordnung des Landesverbandes ist es, die Finanzierung des Wahlkampfes für die Bezirkstagswahl und deren Vorbereitung in Zukunft finanziell verbindlicher zu regeln.

Die aktuelle Finanzordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz, letzte Änderung durch die LDV in Idar-Oberstein am 12. März 2022, findet sich hier: <https://wolke.netzbegruenung.de/s/bDaEtqxnQyGnqZg>.